

VEREINSVERTRETER-SITZUNG DER OBERLIGA RPS

Online Sitzung

Donnerstag, 21. September 2023 , 19.30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

SEIT JULI 2023 NEUE PRÄSIDENTSCHAFT DER OBERLIGA RPS



Die Oberliga RPS und seine Mitgliedsverbände stehen für die Werte **Respekt**, **Fairness** und **Solidarität** ein.

Wir organisieren einen unseren Werten entsprechenden Teamsport in der Region Rheinland-Pfalz / Saarland.

Besonderen Fokus legen wir auf unsere Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Ehrenamtlichen weil sie uns diesen Teamsport im Sinne unserer Werte ermöglichen.

Unsere Ziele:

- Kommunikation und Maßnahmen zur Steigerung der Aufmerksamkeit und Nachfrage von Handball in der Region
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die sportliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Ligen
- Steigerung der Nachfrage von Handball als Sportart

2. Ergebnisse vom DHB-Bundesrat in Hanover vom 24.06.2023

Amtliche Bekanntmachungen des DHB

[SATZUNG UND ORDNUNGEN | DHB.DE](https://www.dhb.de)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

- A. **Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Spielordnung**
- B. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Rechtsordnung
- C. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Ligaordnung
- D. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Finanz- und Gebührenordnung
- E. **Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln**
- F. **Einführung Jugend-Bundesliga B-Jugend weiblich und männlich**

Wir stellen nur die für die Saison 2023/24 wichtigsten Bundesratsbeschlüsse vor. Vollständig nachlesbar unter: <https://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

A. Spielordnung

1) Der § 30 Abs. 1 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:

§ 30 Internationaler Vereinswechsel

(1) Bei einem Wechsel aus einem anderen Mitgliedverband der IHF zu einem Verein im Bereich des DHB, entscheidet dieser, ob und ab wann die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilen darf. Hierzu ist ein Freigabeantrag bei internationalem Verbandswechsel zu stellen. Das IHF-Reglement für Verbandswechsel ist zu beachten.

~~Dieser~~ Der Antrag ist auch zu stellen, wenn der Spieler/ die Spielerin

- a) innerhalb der letzten zwei Jahre in keinem nationalen Verband eine Spielberechtigung besessen hat oder
- b) in der Bundesrepublik Deutschland den Flüchtlingsstatus besitzt.in der Bundesrepublik Deutschland den Flüchtlingsstatus besitzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

2) Die § 34 Abs. 5 und 6 Spielordnung (SpO) werden wie folgt hinzugefügt:

§ 34 Vereinswechsel, Vertragsende

(5) Ein lokal ausgebildeter Spieler mit vertraglicher Bindung, der bis zum Ende des Spieljahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann als solcher in einem Spieljahr höchstens für drei Vereine in den Bundesligen Männer (jedoch nicht gleichzeitig, außer gemäß § 70) die Spielberechtigung erhalten; ein Vereinswechsel kann für ihn, auch im Falle eines Erstvertragsabschlusses, nur vor dem 1. April eines Spieljahres vollzogen werden.

(6) Ein lokal ausgebildeter Spieler ist ein Spieler, der für drei vollständige Spieljahre, gleich, ob aufeinander folgend oder nicht, oder über einen Zeitraum von 36 Monaten zwischen seinem 13. und seinem 21. Lebensjahr bei einem Verein oder mehreren Vereinen, die Mitglied in einem Landesverband des DHB sind, spielberechtigt war.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

3) Der § 37 Abs. 5 Spielordnung (SpO) wird gestrichen:

§ 37 Altersklassen

~~(5) Zur Erprobung einer Altersklassenflexibilisierung können die Landesverbände ihren Spielbetrieb nach den Vorgaben des DHB (Richtlinien) durchführen. Diese Richtlinien sind Teil der Spielordnung.~~

Hinweis: Die Richtlinie zur Erprobung einer Altersklassenflexibilisierung wird ebenfalls gestrichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

4) Der § 38 Abs. 1 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:

§ 38 Einteilung, Zuständigkeiten

Tritt am 01.07.2024 in Kraft

(1) Gespielt wird im Erwachsenenbereich in folgenden Spielklassen:

1. Bundesliga,
2. Zweite Bundesliga,
3. Dritte Liga,
- ~~4. weitere Ligen~~
4. Regionalliga,
5. Oberliga,
6. Verbandsliga,
7. Landesliga
8. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsoberliga
9. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsliga
10. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsklasse
11. 2. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsklasse
12. 3... (fortfolgend)

Die Benennung ~~und Einteilung der weiteren Ligen obliegt den Landesverbänden~~ der Spielklassen ist verpflichtend. Spielklassen 6. und 7. können dabei ersatzlos entfallen. Die Regionalliga stellt die höchste Spielklasse der Landesverbände (die sie gebildet haben) dar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

5) Der § 38 Abs. 5 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:

§ 38 Einteilung, Zuständigkeiten

Tritt am 01.07.2024 in Kraft

(5) Gespielt wird im Jugendbereich in folgenden Spielklassen:

1. ~~a) Jugendbundesliga~~
2. ~~b) weitere Ligen.~~
2. Zweite Jugendbundesliga (nur mA-Jugend)
3. Regionalliga
4. Oberliga
5. Verbandsliga
6. Landesliga
7. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsoberliga
8. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsliga
9. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsklasse
10. 2. Bezirks-/ Kreis-/ Regionsklasse
11. 3... (fortfolgend)

Die Benennung ~~und Einteilung der weiteren Ligen obliegt den Landesverbänden~~ der Spielklassen ist verpflichtend. Spielklassen 4.-6. können dabei für die A- bis C-Jugend ersatzlos entfallen. Die Regionalliga stellt die höchste Spielklasse der Landesverbände (die sie gebildet haben) dar. Unterhalb der C-Jugend können die Spielklassen 3.-6. ersatzlos entfallen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text **rot durchgestrichen** = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

9) Der § 45 Abs. 5 Spielordnung (SpO) wird gestrichen:

§ 45 Pokalmeisterschaftsspiele

~~(5) Die Deutsche Amateur Pokalmeisterschaft der Männer beginnt im Pokaljahr 2018/19 mit 22 von den Landesverbänden gemeldeten amtierenden Landes Pokalsiegern, die in dem Kalenderjahr ermittelt wurden, in dem das Pokaljahr beginnt, und die im Meisterschaftsspielbetrieb maximal einer Oberliga (vierthöchsten Spielklasse) angehören dürfen. Ist der Landespokalsieger gleichzeitig Aufsteiger in die 3. Liga, so kann der zweite Endspielteilnehmer im Landesverbandspokal gemeldet werden. Diese spielen in geografisch zugeordneten Qualifikationsspielen die 16 Mannschaften für die erste Hauptrunde aus. An der ersten Hauptrunde nehmen 16 Mannschaften teil. Weiteres wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.~~

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

10) Der § 57 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:

§ 57 Meisterschaften

Im Zuständigkeitsbereich des DHB werden folgende Meisterschaften und Wettbewerbe im Hallenhandball ausgespielt:

- a) Deutsche Meisterschaft der Männer,
- b) Deutsche Meisterschaft der Frauen,
- c) Deutsche Pokalmeisterschaft der Männer,
- d) Deutsche Pokalmeisterschaft der Frauen,
- ~~e) Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft der Männer,~~
- f) Deutsche Meisterschaft der männlichen Jugend A,
- g) Deutsche Meisterschaft der männlichen Jugend B,
- h) Deutsche Meisterschaft der weiblichen Jugend A,
- i) Deutsche Meisterschaft der weiblichen Jugend B,
- j) sonstige Wettbewerbe im Jugendbereich.

Hinweis: Der Deutsche Amateur Pokal wird in allen Ordnungen gestrichen.

11) Der § 58 Spielordnung wird wie folgt geändert:

§ 58 Deutsche Handball-Meister

Die Meister der Bundesliga sind Deutscher Handball-Meister.

Die Sieger des Endspiels um die Pokalmeisterschaft ist Deutscher Handball-Pokal-Meister.

~~Der Sieger des Endspiels um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft ist Deutscher Handball-Amateur-Pokal-Meister.~~

Die Meister im Jugendbereich sind Deutsche Handball-Jugendmeister.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

D. Finanz- und Gebührenordnung (FGO)

Die Finanz- und Gebührenordnung wird wie in der Anlage neu beschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text **rot durchgestrichen** = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

E. DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

1) Regel 2:0 wird wie folgt geändert:

Regel 2 Spielzeit, Schlussignal, Time-out

Jede Mannschaft hat pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge (Erläuterung 3).

Hinweis:

IHF, Kontinentalverbände und nationale Verbände haben das Recht, für ihren Bereich abweichende Regelungen bezüglich der Anzahl der Team-Time-outs zu treffen, wobei jede Mannschaft pro Spiel (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf drei Team-Time-outs von jeweils einer Minute hat aber pro Halbzeit nur 2 möglich sind (s. Hinweis in Erläuterung 3).

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Die ~~Landes~~-Verbände können für ihren Bereich (gesamter Bereich oder auf einzelne Spielklassen bezogen) die Nichtanwendung des Team-Time-out oder die Anzahl von drei Team-Time-Out gemäß vorgenanntem Hinweis beschließen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text **rot durchgestrichen** = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

E. DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

2) Regel 3:2 a) und der Hinweis werden wie folgt geändert:

Regel 3 Der Ball

Ab dem 01.07.2024

Es werden Handbälle der folgenden beiden Kategorien unterschieden:

a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen, (d.h. Umfang und Gewicht verwenden):

- 58-60 cm und 425-475 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter);
- 54-56 cm und 325-375 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre);

~~Für den Bereich des DHB gestrichen:~~ 50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre).

Nur gültig für den Bereich des DHB:

~~Im Spielbetrieb müssen Handbälle der Kategorie a) verwendet werden.~~

- ~~50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (10 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (10 bis 12 Jahre).~~

46-48 cm und bis zu 260 g (IHF-Größe 0) für weibliche und männliche Jugend (8 bis 10 Jahre).

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Ligen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

E. DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

Nur gültig für den Bereich des DHB:

~~Im Spielbetrieb müssen Handbälle der Kategorie a) verwendet werden.~~

- ~~• 50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (10 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (10 bis 12 Jahre).~~

46-48 cm und bis zu 260 g (IHF-Größe 0) für weibliche und männliche Jugend (8 bis 10 Jahre).

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Ligen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

Mehr Informationen und Hinweise folgen später

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

F. Einführung einer Jugend-Bundesliga B-Jugend

1) Einführung JBLH weiblich B-Jugend

Ab der Saison 2024/ 2025 wird die Jugendbundesliga der weiblichen B-Jugend eingeführt.
Der Spielbetrieb beginnt bei der weiblichen B-Jugend mit 36 Mannschaften.

Hinweis:

Die Qualifikationsbestimmungen werden für den Bundesrat im Herbst seitens der Jugendspielkommission erarbeitet und dort zur Verabschiedung vorgelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 24.06.2023 GEMÄß § 50 DHB-SATZUNG

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text ~~rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

F. Einführung einer Jugend-Bundesliga B-Jugend

2) Einführung JBLH männlich B-Jugend

Ab der Saison 2024/ 2025 wird die Jugendbundesliga der männlichen B-Jugend eingeführt.
Der Spielbetrieb beginnt bei der männlichen B-Jugend mit 48 Mannschaften.

Hinweis:

Die Qualifikationsbestimmungen werden für den Bundesrat im Herbst seitens der Jugendspielkommission erarbeitet und dort zur Verabschiedung vorgelegt.

3. Haftmittel

Ab dem 01.07.2024: Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein.

Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

HAFTMITTEL

Bei einem Haftmittel handelt es sich um **ein Mittel, etwa in Wachs-, Pulver- oder Sprayform, welches genutzt wird, um die Haftung des Handballs zu verbessern** - so erhält man dadurch beispielsweise eine **bessere Griffbarkeit beim Ball**.

Problemfelder:

Durch die Benutzung von Haftmitteln kommt es zu Rückständen auf Böden oder Gegenständen in Sporthallen. Bedingt durch die im Handball gängige Spielweise findet man besonders in den Halbkreisen um die Tore eine Vielzahl von Flecken.

Reinigung von Handbällen

Rückstände durch Vorratsdepots

Spuren an Türen und im Umkleidebereich

Reinigung der Rückstände von Haftmitteln auf Sportböden

maschinelle Reinigung

HAFTMITTEL

HAFTMITTELVЕРWENDUNG IM DEUTSCHEN HANDBALL (Info-Schrift vom DHB)

Informationen und Handlungsempfehlungen zu:

Wieso muss die Nutzung von Haftmittel in gewissen Spiel- und Altersklassen verpflichtend sein?

Zustandekommen einer Verschmutzung durch Haftmittelnutzung

Faktoren, die ein effizientes Reinigungsergebnis beeinflussen

Reinigungsempfehlungen und Vorgehensweisen

Produkttempfehlungen zur Reinigung von Sportböden

Ergebnisse eines Gutachtens des Instituts für Sportstättenprüfung

Hinweise aus der Praxis

4. Weiterentwicklung der Oberliga RPS Gründung einer Arbeitsgruppe

THEMENSAMMLUNG AUS DEN SITZUNGEN UND DEM SCHRIFTVERKEHR DER LETZTEN JAHRE (1)

Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Anwurfzeiten in den Oberligen.

Staffelgröße.

Qualifikation.

Aufstiegsrunde.

Playoffs.

Technischer Delegierter / neutrale Kampfgerichte bei den Aktiven.

Nutzung von Haftmitteln.

Standards zur Erstellung von Video-Übertragungen.

Erhöhung der Reichweite über kostenpflichtig nutzbare Portale, als zusätzliche Einnahmequelle für Vereine und Verbände.

Es gibt Standards zur medizinischen Versorgung bei Spielen.

Trainerlizenzen (B-Trainer bei Aktiven und C-Trainer bei Jugendmannschaften) werden eingefordert.

Gewaltprävention.

THEMENSAMMLUNG AUS DEN SITZUNGEN UND DEM SCHRIFTVERKEHR DER LETZTEN JAHRE (2)

Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Hallenausstattung und Fassungsvermögen bis hin zu Deckenhöhe und Beleuchtungsstandards.

Umgang mit Neuansetzungen.

Schiedsrichterwesen.

Kosten für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter.

Schiedsrichternachwuchs.

„Vermarktung der Ligen“.

Namenswahl der Liga.

Öffentlichkeitsarbeit.

Organisation der Liga.

Nachwuchs im Ehrenamt.

Ehrenamt vs. Hauptamt.

Vertraglicher Rahmen.

...

WIE GEHEN WIR MIT DEN THEMEN UM ?

Vorschlag:

Gründung einer Arbeitsgruppe, die im Rahmen eines Workshops an bestimmten Themen arbeitet.

- Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 8 Vereinsvertretern und 8 Funktionären zusammen, möglichst jeweils 2 aus den jeweiligen Mitgliedsverbänden der Oberliga RPS.
- Bei den Vereinsvertretern sollten Frauen / Männer und w/m – Jugendoberliga - Vereine geeignet repräsentiert sein.
- Bei den Funktionären sollte Spieltechnik, Schiedsrichterwesen, Lehrwesen und Jugend bzw. Nachwuchsentwicklung vertreten sein.
- Die Organisation übernimmt Alfred Knab sowie Ulf Meyhöfer + plus das RPS-Team im PfHV.

WIE WÜRDEN WIR DIE NÄCHSTEN SCHRITTE GEMEINSAM ANGEHEN?

Meldung interessierter Teilnehmer (Vereine/Funktionäre) an:

geschaeftsstelle@handball-rps.de

- endgültige Festlegung des Teilnehmerkreises durch die RPS-Führung.
- „Kick-Off“ im Rahmen einer Videokonferenz zur Vorbereitung eines ganztägigen Workshops (d.h. Sammlung der Zukunftsthemen, Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses, Priorisierung der Themen, Verteilung von Aufgaben zur weiteren Vorbereitung).
- Durchführung eines Workshoptages Ende 2023/ Anfang 2024.
- Statusbericht zur nächsten Vereinsvertreterversammlung zu Beginn der Rückrunde.

5. Personalthemen

VEREINE BAUEN AUF EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT. DOCH DIE BEREITSCHAFT, SICH ZU ENGAGIEREN, SINKT.



Ehrenamt kann auch zur Belastung werden – vor allem wenn sich keine Nachfolge für das eigene Amt findet oder es zur Lebensaufgabe wird, sagt Boris Rump, Referent für Ehrenamt und freiwilliges Engagement beim DOSB:

„Es kann natürlich so sein, dass so eine Tätigkeit wirklich zur großen Herausforderung wird und auch zur Belastung wird, weil der Umfang und die Aufgabenvielfalt zu groß werden. Und dann sind das natürlich Aufgaben und Herausforderungen, die man mit ins Bett nimmt abends und wo man vielleicht auch schlaflose Nächte hat für ein Amt oder für eine Tätigkeit, die man eigentlich freiwillig und aus Spaß und Freude macht.“

DIE OBERLIGA RPS SUCHT:

Vorsitzende*r Gemeinsames Sportgericht (1.Instanz)

1. Instanz: Anträge und Einsprüche

Gemeinsames Sportgericht, bestehend aus den Vorsitzenden der Verbandssportgerichte oder den Vizepräsidenten Recht und im Verhinderungsfall aus Mitgliedern dieser Gerichte der am Vertrag beteiligten Verbände.

Profil

Der/Die Vorsitzende Gemeinsames Sportgericht (1.Instanz) bedarf Rechtskenntnisse sowie gute Kenntnisse der Statuten der Oberliga RPS. Eine berufliche Qualifikation als Volljurist*in oder Rechtspfleger*in wäre wünschenswert, kann aber durch entsprechende Erfahrungen mit Spiel- und Rechtsordnungen sowie den Statuten im Handball gut kompensiert werden.

6. Situation im Schiedsrichterwesen

SITUATION IM SCHIEDSRICHTERWESEN

Die Gründe für das Desinteresse am Schiedsrichterwesen sind vielfältig:

- **gesellschaftlicher Wandel, zu viele andere Freizeit-Optionen oder eine zu geringe Aufwandsentschädigung.**
- **Die Corona-Pandemie hat die Situation bei vielen Verbänden zusätzlich verschärft.**
- **die mangelnde Wertschätzung für den Job als Schiedsrichter.**

Das hat auch eine aktuelle Umfrage des Deutschen Handball-Bunds unter aktiven und ehemaligen Schiedsrichtern bestätigt.

Diese Umfrage soll jetzt dem DHB helfen, Konzepte auszuarbeiten, Schiedsrichter zu gewinnen und dann auch länger zu halten.

Die hohe Drop-Out-Quote ist längst nicht nur ein Problem im Handball.

SITUATION IM SCHIEDSRICHTERWESEN

Auch in anderen Sportarten hören viele Neulinge nach wenigen Jahren wieder auf: Im Basketball mehr als 70% laut der Rheinischen Post.

Deshalb sollen auch mehr Sportler animiert werden, nach ihrem Karriereende als Schiedsrichter anzufangen.

Laut einer Studie der Universität des Saarlandes aus dem Jahr 2017 haben Fußball-Schiedsrichter, die nach ihrer Sportlerkarriere angefangen haben, die niedrigste Drop-Out-Quote und bleiben am längsten aktiv.

Schiedsrichterlehrgänge für Spieler sollen für mehr Akzeptanz sorgen.

Wir sind hier alle gemeinsam gefordert – Sanktionen und Bestrafungen lösen das Problem nicht.

Wir müssen einen Beitrag leisten um das Schiedsrichterwesen attraktiver zu gestalten – Es braucht auch mehr Geld im System!

7. Stand Handball Verband Rheinland-Pfalz



STAND HANDBALLVERBAND RLP

Gründe für die Initiative

- zukunftsorientierte Ausrichtung unserer Sportart
- Synergien und Kostenoptimierung
- Lösungen für gemeinsame Probleme/Herausforderungen (Lehrwesen / Schiedsrichterwesen / Talentförderung / ...)
- Bessere Förderung durch DHB als „Förderregion“
- besserer Zugang zu Schulen und zur Politik (KuMi/Innen+Sport)
- Stabilisierung / Ausbau des Service-Levels für Vereine
- Gremien-Strukturen und Aufgaben-Verteilung
- Schaffung von mehr Hauptamtlichkeit

STAND HANDBALLVERBAND RLP

In QII/ 2023 vorliegende Arbeitsergebnisse (Workshop am 15.7.2023)

- Weiterentwicklung des Satzungsentwurf (aktueller Stand wurde zum 7. Juli/Delegiertentag verteilt)
- Weiterentwicklung der Finanz- und Gebührenordnung (auch am 7. Juli/Delegiertentag verteilt)
- Finanz- bzw. Haushaltsplanung 2024/2025
- Ehrungsordnung
- Planung der Spieltechnik im Bereich Frauen / Männer ab 2024/25 Spielordnung inklusive DfB
- Integration des Vereins Handball in Rheinland-Pfalz (RLP) erfolgt nach Ende des Geschäftsjahres 2024
- Arbeit im Schiedsrichterwesen
- Spieltechnik – Software HANDBALL4ALL und Mitgliederverwaltung PHÖNIX II

STAND HANDBALLVERBAND RLP



Spieltechnik

- Die Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen 2023/24 mit Blick auf die Spielrunde 2024/25 im HV Rheinland-Pfalz oder im HV Rheinhessen-Pfalz werden heute vorgestellt.
- Eine zusätzliche Leistungsklasse zwischen der Oberliga RPS (ab 2024/25 Regionalliga RPS) und der Pfalzliga bzw. Rheinlandliga und Rheinhessenliga wird eingeführt. Am Ende der Spielrunde 2023/24 wird es zu mehr Aufsteigern kommen.
- Die „Oberliga Rheinland-Pfalz“ startet nach regionalen Gesichtspunkten (möglichst geringe Fahrtaufwände) in zwei Staffeln. Eine „Oberliga Rheinhessen-Pfalz“ würde nur mit einer Staffel starten.
- Die weiteren Leistungsklassen entsprechen unseren bisherigen bekannten Spielklassen, nur entsprechend der neuen DHB-Namensvorgaben.
- Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls wird es wie im Rheinland und in Rheinhessen auch in der Pfalz künftig Punktabzüge für die Mannschaften geben, die in der höchsten Spielklasse des neuen Landesverbandes spielen.

STAND HANDBALLVERBAND RLP

Zum Schiedsrichtersoll werden angerechnet:

- Schiedsrichter (inkl. Neulings-Schiedsrichter), die mindestens 13 vom Verband angesetzte Spiele geleitet haben
- Young Referees, soweit 2 Young-Referees des Vereins jeweils mind. 13 Spiele geleitet haben; max. 1* je Verein
- Für DHB (3. Liga und höher) aktive:
Schiedsrichter, Neutrale Z/S, Delegierte, Neutrale Beobachter, Amt beim DHB
- Neutrale Beobachter in der verbandsübergreifenden OLRPS und im LV RPS
- Schiedsrichter-Ansetzer (Verband & Spielbezirke/Staffeln)
- Mitglieder des Verbands-SRA (Schiedsrichter-Lehrwart, Schiedsrichter-Warte (Verband und Spielbezirke/Staffeln))

STAND HANDBALLVERBAND RLP

Wie geht es nun weiter? (1)

- Neu: Problematik des Vermögensanfalls bei „Auflösung“ der Verbände RL und RH. Die beiden Verbände RL und RH haben in ihrer Satzung die Regelung, dass der Vermögensanfall an den LSB (RL) bzw. den Sportbund RH (RH) erfolgt. Die bevorstehende Verschmelzung könnte, so jedenfalls die Auffassung des Finanzamtes Koblenz, gemeinnützigkeitsschädlich sein. Daher wird eine Satzungsänderung empfohlen.
- Da für Satzungsanpassungen außerordentliche Verbandstage erforderlich sind, muss der Verschmelzungsfahrplan angepasst werden. Geplant ist zwischen dem 09.12. und 16.12.2023 drei außerordentliche Verbandstage durchzuführen auf denen die Vereine dann auch befragt werden, ob man einer Verschmelzung grundsätzlich zustimmt.
- Ist dies mit der für die Verschmelzung erforderlichen Mehrheit der Fall, muss über die dazu erforderliche Satzungsanpassung anschließend abgestimmt werden. Gibt es auch dafür die erforderliche Mehrheit, wäre der Weg frei für einen Verschmelzungsverbandstag zeitnah nach der Bestätigung der Satzungsanpassung durch das jeweils zuständige Amtsgericht.
- Das Rheinland sollte möglichst am 09.12. den Anfang mit dem außerordentlichen Verbandstag machen. Rheinhessen und Pfalz folgen dann zeitlich unmittelbar nach, so dass zumindest bei einem negativen Votum im Rheinland noch eine Verschmelzung von Rheinhessen und Pfalz angegangen werden kann.

STAND HANDBALLVERBAND RLP

Wie geht es nun weiter? (2)

- Bei diesen außerordentlichen Verbandstagen Anfang Dezember kann dann auch bereits die Entlastung der jeweiligen Präsidien erfolgen.
- Dr. Falko Zink (Moderator) und die Präsidenten der anderen Landesverbände nehmen an diesen außerordentlichen Verbandstagen teil.
- Die dann erforderlichen Verschmelzungsverbandstage können dann mit der erforderlichen Notarbeteiligung zeitgleich mit nur einem Tagesordnungspunkt nämlich der Abstimmung über die Verschmelzung zum HV Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.
- Sollten im Dezember die außerordentlichen Verbandstage keine mögliche Verschmelzungskonstellation ergeben, werden weitere Aktivitäten zum Thema Verschmelzung eingestellt.
- Eine mögliche Mitgliederversammlung der Verbände zur Beschlussfassung über die Verschmelzung kann frühesten am 17.02.2024 um 10:00 Uhr durchgeführt werden.

8. Verschiedenes

ERGÄNZENDE INFO'S

SPIELBETRIEB 23/24

3. Liga

Männer

Meldungen Aufsteiger OL / Absteiger HBL

- ▶ 12 Aufsteiger aus den LVs
- ▶ 2 Absteiger aus der 2. HBL
- ▶ => 4 Staffeln á 16 Mannschaften (64 Mannschaften)



Frauen

Meldungen Aufsteiger OL / Absteiger HBL

- ▶ 12 Aufsteiger aus den LVs
- ▶ 2 Absteiger aus der 2. HBF (plus ein Rückzug in LV)
- ▶ => 4 Staffeln á 12 Mannschaften (48 Mannschaften)



ERGÄNZENDE INFO'S

SPIELBETRIEB 23/24 – MODUS JBLH WEIBLICH



ERGÄNZENDE INFO'S

SPIELBETRIEB 23/24 – MODUS JBLH MÄNNLICH



INKLUSIONSTAG 30. SEPTEMBER 2023

ab 10h in der Pfalzhalle in Haßloch

Inklusion bedeutet eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht - auch im Hobby-Bereich.

"Handball verbindet!" ist die Intention des Inklusionstages im Pfälzer Handball Verband.

Vereine und Verbände sollten mehr Mut zeigen.

Noch ist Inklusion beim Sport und speziell im Handball eher die Ausnahme.

**WIR WÜNSCHEN ALLEN EINEN SCHÖNEN ABEND
UND WEITERHIN EINE ERFOLGREICHE NEUE
SAISON 2023/24 !!!**